

Jahresbericht des Zivildienstreferates

ausgehen: Sei es die Einrichtung einer Einführungslehreveranstaltung zu Beginn des Studiums, die Förderung nach einer Pflichtlehreveranstaltung zum Bereich Ökologie und Technikbewertung, die Aufnahme weiterer Lehrveranstaltungen in den Wahlfachkatalog, Verbesserungsvorschläge zur Gestaltung von einzelnen Lehrveranstaltungen, Erarbeitung neuer Studienpläne, und, und, und.

und weiterhin...

Zu den zukünftigen Schwerpunkten zählt v. a. die Durchführung der Enquete sowie die Mitwirkung an der Umsetzung ihrer Ergebnisse. Gerade hier ist es zur Zeit sehr wichtig unsere Interessen massiv einzubringen, da ein Abschluß und somit Veränderungen vor der Tür stehen.

Weiters hat sich an der ÖH an der TU-Graz eine Projektgruppe gebildet, die die Möglichkeiten bezüglich der Einrichtung eines Institutes zur Behandlung gesellschaftlicher, ökonomischer und ökologischer Fragen der Technik (für Lehre und Forschung) untersucht.

Darüberhinaus soll die Beschäftigung mit über den engen Fachbereich hinausgehenden Themenstellungen an der TU-Graz fortgesetzt werden (Technik und Gesellschaft, »Öffnung der Universitäten«). So wird zu Beginn des Sommersemesters 1987 eine internationale Tagung mit dem Titel »Die Stellung der österreichischen Universitäten im Wandel der Arbeitswelt« stattfinden, die die Möglichkeiten der Kooperation zwischen Arbeitnehmervertretung und Universitäten ausloten soll. Jeder ist schon jetzt herzlich eingeladen. ■

Das Zivildienstreferat hat im vergangenen Jahr die intensive Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft für Gewaltfreiheit, Soziale Verteidigung und Zivildienst (AGSVZ, auch ARGE Zivildienst genannt) fortgeführt. Die beiden Institutionen unterschieden sich durch Namen und direkte Zielgruppe, personell sind sie ident. Das ZD-Referat wendet sich an die Studenten der TU-Graz, die ARGE Zivildienst an die übrige Welt. Was haben nun die beiden im letzten Jahr auf die Beine gestellt?

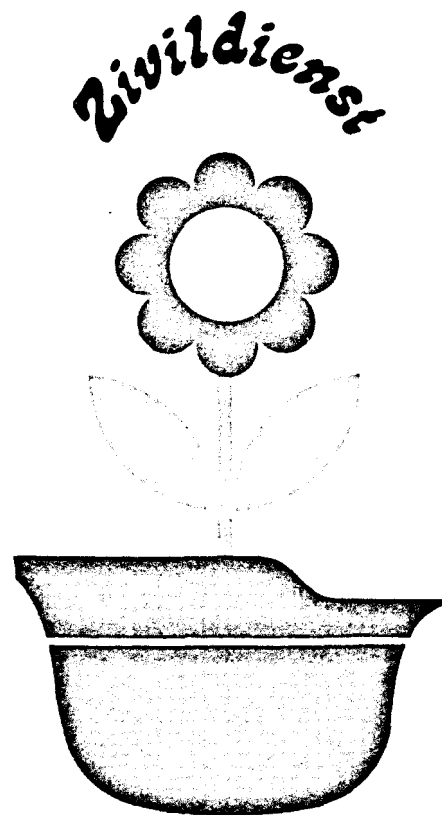
Zunächst sind da mal die Zivildienstberatung, von der die Studenten sicherlich am unmittelbarsten profitieren können. Diese Beratung findet Dienstags von 18 bis 19 Uhr in den Räumen der ÖH Technik statt. Um die Effizienz des Services zu steigern, wurde die vergriffene ZD-Broschüre der Hochschülerschaft von der ARGE überarbeitet und neu herausgegeben. Sie gibt es um 25 Schilling während der Beratungszeiten in der ÖH zu kaufen. Dazu gibt es noch einige andere Informationsbroschüren als Gratisdraufgabe. Und für besonders Interessierte haben wir nach wie vor unsere Bibliothek über Themen wie Zivildienst, Gewaltlosigkeit, Militarismus etc.

Ein weiterer Arbeitsbereich ist der Zivildienst selbst. Seit Februar 1985 gibt es den sogenannten Grundlehrgang für die ZDer, über den in früheren TU-Infos berichtet wurde. Die ZDer, die diesen Grundlehrgang absolvierten, wurden in ihrem Protestaktivitäten unterstützt, da dieser Lehrgang dem Grundgedanken des Zivildienstes, weder direkt noch indirekt der (möglichen) Gewaltanwendung zu dienen, widerspricht. Ein Seminar wurde seit diesem 2. Dienstag von 17 bis 20 Uhr abgehalten, um über Aufbau und Inhalt des Lehrganges zu informieren.

Die beiden Institutionen haben sich auch kräftig beim Anti-Abfangjäger-Volksbegehren engagiert. Die ÖH hat sich gegen den Ankauf von Abfangjägern ausgesprochen, das Zivildienstreferat unterstützte das Volksbegehren offiziell. Im Zuge dessen gab es unter anderem eine Aussendung des Zivildienstreferates an die TU-Studenten. Dies war in Form einer Postkarte, mit der man eine Wahlkarte anfordern konnte, um auch in Graz in der offiziellen Eintragungswoche das Volksbegehren zu unterschreiben. Das Impressum dieser Karte mag mißverständlich gewesen sein. Daß zwei studierende Reserveoffiziere hier sofort eine Verletzung des Datenschutzgesetzes orten wollten und in diesem Zusammenhang Strafanzeige erstatteten, muß aber als Versuch gewertet werden, den politischen Gegner zu kriminalisieren anstatt sich der Herausforderung mit demokratischen Mitteln zu stellen. Wir begrüßen grundsätzlich die Sensibilität in bezug auf Datenschutz, finden es aber geradezu grotesk, wenn — haltlose (die Staatsanwaltschaft hat die

Anzeige inzwischen zurückgelegt) — Vorwürfe ausgerechnet aus einer Richtung kommen, deren Bemühen um die Grundrechte ansonsten recht bescheiden ist.

Neben dem Erscheinen einiger »Friedoline«, der Zeitschrift der ARGE und des Referates, ist noch zu erwähnen, daß wir einige Wehrdienstverweigerer betreut haben, die mehrmals von der Zivildienstkommission abgelehnt worden waren und dann, als sie kein Antragsrecht auf Zivildienst hatten, einen Einberufungsbefehl zum Präsenzdienst bekamen. Es wurde vieles unternommen, um diese Einrückungsbescheide rückgängig zu machen, öfters waren die Bemühungen des Betroffenen nicht vergebens. Öffentlichkeitsarbeit wie vor 2 Jahren im



fall von Erich Stöger, der in der 2. Instanz zu einer bedingten Haftstrafe verurteilt wurde, weil er nach seinem Gewissen gehandelt und die Waffenannahme verweigert hat, war heuer Gott sei Dank nicht notwendig. Es bleibt zu hoffen, daß die Verantwortlichen beim Bundesheer in Zukunft allen, die ihre Gewissensnot durch Verweigerung der Waffenannahme oder Ankündigung dessen, ausdrücken, durch Zurücknahme des Einberufungsbefehles die Möglichkeit geben, einen neuen Zivildienst Antrag zu stellen, damit dem demokratischen Recht auf Gewissensfreiheit und damit auch Zivildienst Rechnung getragen wird.